

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 82

öffentlich

V 301/2017

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 822 -

Datum: 01.06.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.06.2017	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Straßenbenennung in Erftstadt-Köttingen**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die Zufahrtsstraße zum Penny Markt in Erftstadt Köttingen des Bebauungsplanes Nr. 175 soll die Bezeichnung erhalten:

„Zum Gänsgraben“

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 175 Erftstadt Köttingen ist rechtskräftig. Es ist daher erforderlich, der im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche einen Namen zu geben.

Der zuständige Ortsbürgermeister hat den Vorschlag „Zum Gänsgraben“ unterbreitet. Die Lage der Straße ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

(Erner)